

GVB 

Genossenschaftsverband
Bayern



POSITIONEN ZUR
LANDTAGSWAHL
IN BAYERN

2023

Inhalt

Vorwort	3
01 Eigenverantwortung und Unternehmertum	4
1.1 Mittelstandsfinanzierung: Verhältnismäßigkeit in der Bankenregulierung herstellen	5
1.2 Verbraucherschutz im Finanzwesen: Mehr Mündigkeit statt Bevormundung	6
1.3 Provisionsberatung: Langfristiger Vermögensaufbau auch für Kleinanleger	8
02 Bürgerbeteiligung	10
2.1 Energieprojekte: Gesellschaftlichen Nutzen bei Flächenvergabe berücksichtigen	11
2.2 Bürgerenergie: Risikoabsicherungsfonds und Fonds für Weiterbildung einführen	12
03 Versorgungssicherheit	14
3.1 Stromnetze: Faire Kostenverteilung beim Netzausbau	15
3.2 Energieversorgung: Speicherförderprogramm aufsetzen	16
3.3 Lebensmittel: Düngemittelproduktion in Europa fördern	17
04 Nachhaltigkeit	18
4.1 Regenerative Energien: Ausbau aller nachhaltigen Energieträger vorantreiben	19
4.2 Sustainable Finance: Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung sicherstellen	20
4.3 Tierhaltung: Umbau mit Augenmaß	22



Die GVB-Positionen zur Landtagswahl in Bayern 2023 digital abrufen:
www.gv-bayern.de/interessenvertretung

Positionen zur Landtagswahl in Bayern 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute unsere Positionen für die bevorstehende Wahl zum Bayerischen Landtag präsentieren zu dürfen. Wir stehen vor wichtigen Weichenstellungen, wenn wir unseren Freistaat in eine erfolgreiche Zukunft führen wollen.

Genossenschaften können dabei einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie versammeln die Kraft der Menschen, die sich zusammentun, um gemeinsam etwas zu erreichen. Diese Kraft gilt es zu nutzen – beispielsweise, um die Energiewende umzusetzen, Wohnraum zu schaffen, die lokale Landwirtschaft zu erhalten und viele andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Genossenschaften sorgen für echte Bürgerbeteiligung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie halten die Wertschöpfung in der Region. Durch ihre demokratische Struktur und langfristige wirtschaftliche Orientierung wirken sie stabilisierend auf Gesellschaft und Wirtschaft.

Doch was brauchen Genossenschaften, um ihre Kraft zu entfalten? Sie benötigen einen verlässlichen Rahmen für unternehmerisches Handeln. Einen Staat, der ermöglicht statt bevormundet – der auf die Kräfte des freien Markts vertraut anstatt auf dirigistische Eingriffe. Und eine Politik, die auf die Tatkraft der Menschen setzt statt auf Bürokratie.

In diesem Sinne fasst diese Broschüre zusammen, welche Erwartungen die bayerischen Genossenschaften an die politisch Verantwortli-

chen des Freistaats Bayern haben. Leitplanken sind dabei die Soziale Marktwirtschaft und die genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung.

Der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) vertritt die Interessen seiner 1.169 Mitglieder. Dazu zählen 197 Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie 972 Unternehmen aus 35 Branchen wie Landwirtschaft, Energie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Der GVB ist damit eine der größten mittelständischen Wirtschaftsvertretungen in Bayern.

Ich hoffe, dass unsere Positionen zur Landtagswahl 2023 auf Ihr Interesse stoßen, und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor Scheller
 Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern

01

Eigenverantwortung und Unternehmertum

Genossenschaften sind bürgerschaftliches Engagement in Reinform: Bürgerinnen und Bürger schließen sich zusammen, um in Eigenverantwortung und mit persönlicher unternehmerischer Verantwortung ihre Pläne zu verwirklichen. Auch die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken sind Genossenschaften und damit mehr als nur Geldgeber vor Ort. Sie pflegen in ihren Heimatregionen langfristige Beziehungen, sind Vernetzer, Förderer und Unterstützer. Wir treten für eine Politik ein, die auf Eigenverantwortung setzt, Unternehmertum fördert und den Genossenschaftsbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen und ihren mittelständischen Kunden genug Handlungsspielräume lässt. Auf der anderen Seite darf Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht jegliche Eigenverantwortung abgesprochen werden. Das Verbraucherleitbild eines unwissenden und strukturell unterlegenen Marktteilnehmers entspricht nicht der Realität. Immer mehr Dokumentations- und Informationspflichten führen zu bürokratischen Belastungen bei Banken und Überforderung bei den Kundinnen und Kunden.

1.1 MITTELSTANDSFINANZIERUNG: VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT IN DER BANKENREGULIERUNG HERSTELLEN

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft: Über 99 Prozent der hiesigen Betriebe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMUs). Gemeinsam tragen sie rund 60 Prozent zur heimischen Wertschöpfung bei, sieben von zehn Azubis werden bei Mittelständlern ausgebildet. Die Hauptfinanzierungsquelle dieser Vielfalt an Unternehmen ist der Bankkredit, das zeigen auch jüngste Zahlen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Somit ist die Hausbank ein zentraler Faktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bayerns. Damit die regionalen Hausbanken dieser wichtigen Aufgabe als Finanzierer des Mittelstands auch zukünftig umfänglich nachkommen können, bedarf es einer stärkeren Orientierung der Regulierung am Risiko – und nicht eines „One size fits all“-Ansatzes.

Bankkredite machen etwa ein Drittel der KMU-Finanzierung aus.

Die Bankenregulierung auf EU-Ebene orientiert sich oftmals an Großbanken, die mit grenzüberschreitenden Geschäften, Investmentabteilungen und enormen Investitionssummen einem ganz anderen Risiko gegenüberstehen als die nach dem Regionalprinzip organisierten Volksbanken und Raiffeisenbanken. Auch lassen die EU-Vorgaben die Einzigartigkeit des dreisäuligen deutschen Bankenmarkts mit Geschäftsbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken außer Acht. Dieses System hat sich in der Vergangenheit als leistungsfähig und resilient erwiesen. Nicht zuletzt, weil Genossenschaftsbanken im besten Sinne „Boring banking“ betreiben: Klassische Kreditfinanzierung für KMUs in klar definierten Geschäftsgebieten, Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung und Baufinanzierungen. Große Investmentabteilungen sucht man bei die-

sen Häusern hingegen vergebens. Es bedarf einer Regulierung, die sich an diesen Gegebenheiten orientiert. Die aktuellen Regeln belasten kleine und mittlere Banken überproportional stark und gehören auf den Prüfstand.

Zwar gibt es erste Bestrebungen seitens der europäischen Aufsicht, Vereinfachungen für kleine und risikoarme Regionalbanken, beispielsweise im Meldewesen, zu schaffen. Um dem grundsätzlich anderen Geschäftsmodell dieser Banken gegenüber internationalen Geldhäusern jedoch gerecht zu werden, braucht es mehr als nur die Erleichterung, dass einige Datenpunkte weniger zu melden sind. Jede regulatorische Vorgabe gehört auf den Prüfstand: Vorgaben, die zusätzlichen bürokratischen Aufwand für kleine Geldhäuser ohne einen Mehrwert beim Thema Risiko verursachen, gehören gestrichen. Dazu zählen neben überzogenen Meldepflichten auch Offenlegungsvorgaben. Diese Vorgaben orientieren sich meist an börsennotierten Geldhäusern, die so ihre Aktionäre informieren müssen. Regionalbanken fehlt dieser Kapitalmarktbezug, entsprechende Offenlegungspflichten laufen ins Leere.

UNSERE POSITION

Regulatorik am Risiko ausrichten:

Bank ist nicht gleich Bank – daran muss sich auch die Regulatorik orientieren. Deswegen bedarf es passgenauer Vorgaben für Regionalbanken, ausgerichtet an ihrer Aufgabe als Finanzierer des Mittelstands. Großbankenvorgaben ohne Mehrwert gehören für diese Institute gestrichen.

1.2 VERBRAUCHERSCHUTZ IM FINANZWESEN: MEHR MÜNDIGKEIT STATT BEVORMUNDUNG

Als Reaktion auf die Finanzkrise hat sich in der Politik ein einseitig geprägtes Leitbild der Verbraucherinnen und Verbraucher im Finanzwesen verfestigt: Sie sind in allen Belangen strukturell unterlegen, unwissend und daher besonders schutzbedürftig. Die Realität ist jedoch eine andere: Es gibt nicht die eine Konsumentengruppe. Verbraucher unterscheiden sich in ihrer finanziellen Vorbildung, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten oder in den Zugangsmöglichkeiten zu den Kapitalmärkten und dessen Informationen. Es gibt erfahrene Verbraucher, wie semiprofessionelle Anleger, die mit umfangreicher Expertise und hoher Autonomie handeln, sowie Personengruppen, denen der notwendige Bildungshintergrund oder zumindest diese Erfahrung fehlt und die daher besonderer Unterstützung und Beratung bedürfen. Wir setzen uns deshalb für ein differenziertes Verbraucherleitbild ein, das auf die Mündigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher abzielt. Grundsätzlich sollte jeder Bürger eigenverantwortlich über seine Finanzgeschäfte entscheiden können.

71 Prozent der Kundinnen und Kunden wünschen sich, auf Aufklärungen und Informationen verzichten zu können (2019, Ruhr-Universität Bochum).

Das von Verbraucherschützern einseitig angelegte Verbraucherbild eines unmündigen, desinformierten Bürgers belastet die Geschäftsbeziehungen mit unnötigen Aufklärungs-, Informations- und Dokumentationspflichten. Viele der Vorschriften verursachen einen enormen Aufwand, stiften für den Verbraucher aber allenfalls überschaubaren Mehrwert. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich von der Informationsflut überfordert. Hier muss nachjustiert werden. Bayern sollte sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, die Masse an Informationen auf ein für den Kunden sinnvolles Maß zu beschränken. Zur Vermeidung von Verzögerungen bei den Orderprozessen sollte eine Verzichtsmöglichkeit für Informationen eingeführt werden („opt out“). Auf nationaler Ebene kann das detaillierte Informationsblatt für Aktien und

Bundesanleihen, das so nur in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben ist, abgeschafft werden. Es trägt zur Informationsflut bei und verursacht hohe Kosten bei den Banken – ohne erkennbaren Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Transparenz stärkt den Verbraucherschutz. Ein aufgeklärter Verbraucher kann am besten entscheiden, welche Finanzdienstleistung seinen Vorstellungen entspricht. Politische Maßnahmen sollten deshalb darauf abzielen, Verbraucher zu selbstbestimmten Finanzentscheidungen zu befähigen, etwa durch verständliche Informationen, die Sicherstellung einer persönlichen Beratung oder bessere finanzielle Bildung. So zeigen Studien eindeutig, dass eine verstärkte finanzielle Bildung in Deutschland einen positiven Effekt auf das Finanzwissen und das Finanzverhalten der Verbraucher haben kann.

UNSERE POSITIONEN

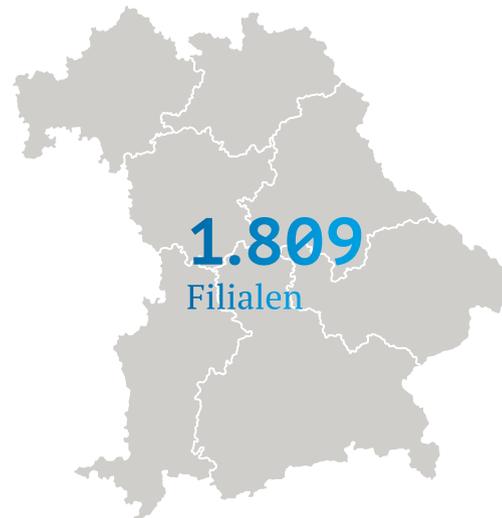
- **Mündige Bürgerinnen und Bürger stärken:** Wir setzen uns für ein differenzierendes Verbraucherleitbild ein. Der Verbraucherschutz solle die Mündigkeit der Konsumenten stärken und sie nicht bevormunden.
- **Weniger Bürokratie im Verbraucherschutz:** Wir setzen uns für eine Verschlankung der Informations-, Offenlegungs- und Aufklärungspflichten ein. Ziel sollten wenige, aber qualitativ hochwertige und verständliche Informationen für Konsumenten sein.

1.3 PROVISIONSBERATUNG: LANGFRISTIGER VERMÖGENSAUFBAU AUCH FÜR KLEINANLEGER

Privat für das Alter vorzusorgen: Das fordert die Politik schon lange. Damit das gelingt, darf sie nicht auf der einen Seite an die Eigenverantwortung der Menschen appellieren, auf der anderen Seite diesen aber Steine in den Weg legen. Immer wieder wird auf EU-Ebene über ein Verbot der provisionsbasierten Beratung diskutiert. Dies würde das politische Ziel der privaten Altersvorsorge jedoch konterkarieren. Langfristiger Vermögensaufbau ist ein wichtiger Baustein für eine solide Altersvorsorge und finanzielle Unabhängigkeit. Richtig investiert reichen dafür oft schon kleine Beträge, die über einen langen Zeitraum regelmäßig angelegt werden. Dafür bedarf es einer entsprechenden Beratung. Diese kann bei kleinen Anlagebeträgen qualitativ hochwertig nur über eine provisionsfinanzierte Finanzberatung abgebildet werden. Sie stellt ein niedrighschwelliges Beratungsangebot über alle Kundengruppen dar, unabhängig vom Geldbeutel.

Der durchschnittliche Preis für eine sogenannte Honorarberatung – das Alternativmodell zur provisionsbasierten Beratung – liegt bei durchschnittlich 150 Euro pro Stunde. Die Zahlungsbereitschaft für derlei Angebote ist insbesondere bei weniger vermögenden Kundengruppen gering. Ein Verbot der Provisionsberatung zugunsten der Beratung nach Honorar würde damit insbesondere Personen mit niedrigen Ansparbeträgen von einer guten Beratung ausschließen.

Damit droht, dass Menschen ihr Geld ganz ohne vorherige Beratung anlegen oder vollständig auf die Geldanlage verzichten. Beides kann nicht im Sinne der Politik sein: Beim beratungsfreien Geschäft drohen Kompletterluste durch hochspekulative Produkte wie Derivate oder Kryptowährungen. Wer sein Geld gar nicht anlegt, steht einer deutlichen Vermögensentwertung durch die Inflation gegenüber.



Finanzberatung in der Fläche: Die Volksbanken und Raiffeisenbanken bieten in ihren Filialen qualifizierte Anlageberatung für jeden Geldbeutel.

Die Provisionsberatung ist nicht nur diskriminierungsfrei, sie stellt auch die transparenteste Form der Anlageberatung dar: Kundinnen und Kunden bezahlen ausschließlich für in Anspruch genommene Produkte. Die Provisionen werden in der Anlageberatung transparent gemacht – dafür sorgt unter anderem die Finanzmarktrichtlinie MiFID. Durch oftmals mehrjährige Gewährleistungsfristen, Pflichten zur Weiterberatung nach Vertragsabschluss und hohe Transparenzvorgaben seitens der Vermittler ist eine Fehlberatung zuungunsten des Kunden quasi ausgeschlossen. Auf dem freien Markt sollen mündige Verbraucher die Wahl haben.

UNSERE POSITION

Nebeneinander von Provisions- und Honorarberatung beibehalten: So wird verhindert, dass Kleinanleger von Beratungsangeboten zum Vermögensaufbau abgeschnitten werden. Das sichert die passende Anlageberatung, unabhängig von den finanziellen Mitteln – gerade in Zeiten hoher Inflationsraten eine wichtige Maßnahme gegen den weiteren Einkommensverlust. Auf dem freien Markt muss es Verbraucherinnen und Verbrauchern überlassen bleiben, zwischen Angebotsalternativen zu wählen.

02

Bürgerbeteiligung

2,9 Millionen bayerische Bürger sind Genossenschaftsmitglieder

Genossenschaften sorgen für demokratische Mitsprache und für Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg. Sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung in der Region, indem sie Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich zusammenzuschließen und Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Dieses bürgerschaftliche Engagement bringt Menschen zusammen, fördert regionalen Zusammenhalt und steigert die Lebensqualität. Genossenschaften sind ein Paradebeispiel für freies, eigenverantwortliches Unternehmertum. Daher sollte die Politik die genossenschaftliche Unternehmensform fördern und deren Unternehmergeist nicht durch überzogene Anforderungen ausbremsen oder rein profitorientierten Interessen unterordnen.

Immer wieder wird im politischen Kontext von „Bürgerbeteiligung“ gesprochen. Was die Einzelnen darunter verstehen, unterscheidet sich jedoch zum Teil erheblich. Aus genossenschaftlicher Sicht bedeutet Bürgerbeteiligung:

- Urdemokratische Organisation mit unmittelbarer Mitsprache der Mitglieder
- Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von Höhe und Anzahl der Genossenschaftsanteile
- Genossenschaften beteiligen ihre Mitglieder unmittelbar am wirtschaftlichen Erfolg

Ein Beispiel für die Wirkmächtigkeit der genossenschaftlichen Idee sind Energiegenossenschaften. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, den Ausbau Erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Durch die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dem jeweiligen Energieprojekt bleibt die Wertschöpfung bei den Menschen und fließt nicht an anonyme Investoren. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Akzeptanz für Windparks, Photovoltaikanlagen, Wasserkraftwerke oder auch Versorgungsnetze zu steigern und das Verständnis für die Notwendigkeit derartiger Anlagen zu stärken.

2.1 ENERGIEPROJEKTE: GESELLSCHAFTLICHEN NUTZEN BEI FLÄCHENVERGABE BERÜCKSICHTIGEN

Was Energiegenossenschaften immer wieder das Leben schwer macht, ist die Vergabep Praxis von Flächen für die Energieerzeugung. Selbst bei öffentlichen Ausschreibungen gibt oft einzig der höchste Preis den Ausschlag für die Vergabe. Andere Kriterien, wie regionale Wirtschaftskreisläufe und echte Bürgerbeteiligung, finden keine Berücksichtigung. Dieses Vorgehen lässt die Bürgerinnen und Bürger, die mit der jeweiligen Anlage leben müssen, komplett außen vor und führt zu Vorbehalten gegenüber entsprechenden Projekten. Gerade in kritisch gesehenen Aspekten der Energiewende ist die Integrationsfähigkeit von Energiegenossenschaften ein wichtiger Faktor. Vor allem der Zubau von Wind- und Solarenergie an Land ist auf Akzeptanz von Menschen vor Ort angewiesen. Wie keine zweite Rechtsform bieten Genossenschaften niedrighschwellige finanzielle und organisatorische Teilhabe. Genossenschaften erlauben es auch, das vielfach zitierte Credo, Politik für die Menschen machen zu wollen, in die Tat umzusetzen.

Insbesondere Kommunen kommt bei der Energiewende eine entscheidende Rolle zu. Als Partner bieten sich Genossenschaften idealerweise

an. Sie stärken die Region durch regionale Wirtschaftskreisläufe und halten die Wertschöpfung am Ort. Bei Ausschreibungen sollte der gesellschaftliche, regionale Nutzen stärker ins Zentrum rücken. So können alle Beteiligten profitieren und die Akzeptanz für Energieprojekte stärken.

UNSERE POSITION

Echte Bürgerbeteiligung als Kriterium bei der Flächenvergabe: Flächen für Energieprojekte sollten nicht ausschließlich über den Höchstpreis vergeben werden. Dies benachteiligt Bürgerenergieprojekte unangemessen, da sie nicht die Risikostreuung und dieselben finanziellen Mittel haben wie Konzerne.

2.2 BÜRGERENERGIE: RISIKOABSICHERUNGSFONDS UND FONDS FÜR WEITERBILDUNG EINFÜHREN

12

In Bayern engagieren sich mehr als 42.000 Bürgerinnen und Bürger in fast 300 Energiegenossenschaften.

 **> 42.000**
Bürgerinnen und Bürger

Ausschreibungsverfahren bei der Flächenvergabe für Energieprojekte und die Teilnahme an EEG-Ausschreibungen sind langwierig und komplex. Sie sind mit hohen Kosten und damit einem erheblichen wirtschaftlichen Risiko belegt, das die oftmals ehrenamtlich organisierten Genossenschaften häufig nicht tragen können. Insbesondere in der Start- und Planungsphase sind Bürgerenergieprojekte mit vielen Unwägbarkeiten und finanziellen Risiken konfrontiert. Dazu zählen hohe Planungskosten, Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und oft eine Vielzahl weiterer Gutachten. Derartige Vorgaben übersteigen schnell die finanziellen Ressourcen von Bürgerenergiegenossenschaften, die zur Realisierung von Projekten Eigenkapital ihrer Mitglieder einsetzen. In Folge bleibt ein großes Potenzial, um den Ausbau

der Erneuerbaren Energien voranzutreiben, ungenutzt.

Für die Energiewende und den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien braucht es eine Vielfalt an Akteuren. Dies kann nur gelingen, wenn die Umsetzung von Bürgerenergieprojekten von Anfang an wirtschaftlich ermöglicht wird. In anderen Bundesländern gibt es daher Risikoabsicherungsfonds (zum Beispiel „Bürgerenergiefonds“ in Schleswig-Holstein und Thüringen), die die Vorplanungskosten, beispielsweise für Standortanalysen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, solcher Projekte mit Zuwendungen von bis zu 200.000 Euro fördern. In Bayern existieren derartige Fonds bislang nicht. Es wäre daher ein wichtiger Baustein eines Energiegesamtkonzepts, mithilfe solch eines Fonds auch in Bayern Risiken zu minimieren und damit bürgergetragenen Energieprojekten bessere Chancen einzuräumen und das unternehmerische Denken, verbunden mit Wertschöpfung vor Ort, zu fördern.

Ein großer Anteil der Energiegenossenschaften wird seit vielen Jahren erfolgreich ehrenamtlich geführt. Mit steigenden Anforderungen stößt

das Ehrenamt aber an Grenzen. Dies zu ändern und hauptamtliche Strukturen aufzubauen ist komplex und kostspielig. Die Kosten dafür übersteigen allzu oft die finanzielle Leistungsfähigkeit von Genossenschaften. Um das Potenzial von Bürgerenergiegenossenschaften noch besser nutzen und damit der Energiewende einen entscheidenden Schub verleihen zu können, wäre ein durch das Land getragenes Förderprogramm zielführend, um Genossenschaften zu helfen, sich strategisch weiterzuentwickeln. Durch hauptamtliche Strukturen können Genossenschaften mehr und größere Energieprojekte umsetzen. Damit kann solch ein Förderprogramm der Energiewende einen weiteren Schub verleihen. Immer wieder sind Forderungen zu hören, Bürgerinnen und Bürger sollten sich aktiv einbringen und nicht darauf warten, bis der Staat aktiv wird. Genau für dieses Engagement und diese Leistungsbereitschaft stehen Genossenschaften. Sie durch entsprechende Strukturen zu fördern stiftet gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

UNSERE POSITIONEN

- **Risikoabsicherungsfonds in Bayern:** Nach dem Vorbild anderer Bundesländer gilt es, in Bayern einen Bürgerenergiefonds einzurichten, der teure Vorplanungskosten vorfinanziert und damit das wirtschaftliche Risiko trägt, dass das Projekt beispielsweise aufgrund von Umweltbedenken nicht umgesetzt werden darf.
- **Fonds für Weiterbildung in Bayern:** Mit zunehmenden Anforderungen des Energiemarkts stößt das Ehrenamt an Grenzen. Damit Energiegenossenschaften sich professionalisieren können, benötigen sie Beratung und Coachings. Die Landesregierung sollte sie dabei durch ein entsprechendes Förderprogramm unterstützen.

13

03

Versorgungssicherheit

Die vergangenen Jahre haben schmerzhaft vor Augen geführt, welche Risiken global und einseitig organisierte Lieferketten mit sich bringen können. Wer ausschließlich dort einkauft und produziert, wo es am günstigsten ist, riskiert das Zusammenbrechen ganzer Strukturen in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit – sei es durch eine globale Pandemie oder den Ausbruch eines Kriegs.

Genossenschaften hingegen sind dezentral organisiert und erbringen ihre Leistungen regional vor Ort. Dadurch sind sie nicht nur resilienter, sie stärken auch das bürgerschaftliche Engagement und das Vertrauen vor Ort. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit Bayerns. Dies betrifft insbesondere die Ernährungs- und Energiesicherheit. Dieses eigenverantwortliche Handeln zum Wohle der hiesigen Bevölkerung gilt es politisch zu unterstützen.

3.1 STROMNETZE: FAIRE KOSTENVERTEILUNG BEIM NETZAUSBAU

Der Strombedarf wächst nicht zuletzt durch die Elektrifizierung neuer Anwendungen wie Elektromobilität und den Ausbau von Wärmepumpen kontinuierlich. Daher muss neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien auch der Stromnetzausbau in Bayern forciert werden. Die größten Erzeugungskapazitäten für regenerative Energien entstehen in den ländlichen Räumen. Um die Verteilnetze für den geänderten Bedarf im Zuge der Energiewende fit zu machen, müssen Netze dort deutlich stärker ausgebaut werden, wo die Erzeugung stattfindet. Dies führt zu einem überproportionalen Investitionsbedarf in ländlichen Regionen und dadurch zu höheren Netzentgelten auf dem Land.

Zudem existieren Hemmnisse bei der Kreditvergabe, wenn Energieversorger Investitionskredite für den Ausbau von Stromnetzen brauchen. Viele Banken können aus dem Leitungsnetz keinen Sicherungswert für die vergebenen Kredite ableiten. Kann der Energieversorger nicht ausreichend weitere Sicherheiten bieten, kommt der Kredit häufig nicht zustande. So bietet zum Beispiel ein im Boden vergrabenes Leitungsnetz für die Bank keinen wirklichen Wert, da sie das Netz nicht verwerten könnte. Dies hemmt den Netzausbau. Deshalb bedarf es neuer Finanzierungsinstrumente, wie beispielsweise Bürgschaften des Freistaats oder Förderprogramme des Landes oder des Bundes mit Haftungsfreistellung.



In Bayern hat das durchschnittliche Nettonetzentgelt 2022 für Haushaltskunden 6,95 Cent pro Kilowattstunde betragen, wobei das Maximum bei 12,22 ct/kWh lag. Das ist fast doppelt so hoch. Die niedrigsten Netzentgelte liegen im Bundesvergleich bei 3,48 ct/kWh.

Die zwischen Stadt und Land unterschiedlichen Netzentgelte belasten einseitig die ländlichen Regionen und die dortige Bevölkerung. Dies ist zum einen ungerecht und hemmt zum anderen den dringend notwendigen Netzausbau. Zwar gibt es bereits erste Initiativen, wie zum Beispiel die bayerische „Verteilnetz und Erneuerbare Energien Bayern“, die den Ausbau des Stromverteilnetzes besser synchronisieren will. Dennoch bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung der grundlegenden Kostenstrukturen.

UNSERE POSITIONEN

- **Faire Kostenverteilung:** Bei der Erhebung der Netzentgelte sollte ein Ausgleichssystem eingeführt werden, das die Kosten für den notwendigen Netzausbau zur dezentralen und erneuerbaren Energieerzeugung fair verteilt.
- **Neue Finanzierungsinstrumente:** Stromnetze allein sind für viele Banken nicht als Sicherheiten für einen Investitionskredit geeignet. Es braucht daher neue Instrumente, um Hemmnisse beim Netzausbau zu beseitigen.

3.2 ENERGIEVERSORGUNG: SPEICHERFÖRDERPROGRAMM AUFSETZEN

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat gezeigt, wie abhängig Deutschland und Bayern bisher von ausländischen Energielieferungen sind. Der Ausbau heimischer regenerativer Energien in Bayern kann diese Abhängigkeit reduzieren und trägt damit zur Versorgungssicherheit bei. Die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist jedoch insbesondere bei Photovoltaik und Windenergie fluktuierend. Um dennoch die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie die Stromverluste durch Abregelungen von Anlagen zu reduzieren und den zusätzlichen Strombedarf aus regelbaren Energie-Erzeugungsanlagen (zum Beispiel Biogas) zu begrenzen, ist der Ausbau von Speichern auf allen Netzebenen erforderlich. Energieerzeugung allein reicht nicht aus, um die Energiewende zum Erfolg zu führen. Die Speicherung von Energie ist in einem wirtschaftlich starken Land mit einem nach wie vor stabilen industriellen Kern unabdingbar. Genossenschaften können auch hier ein wichtiger Teil der Lösung sein.

In Deutschland sollen bis 2035 60 Prozent und bis 2050 80 Prozent unseres Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen. Stromspeicher bieten die Möglichkeit, Erzeugung und Verbrauch zeitlich zu entkoppeln und sind damit unerlässlich für eine erfolgreiche Energiewende.

Im Freistaat gab es bereits ein Speicherförderprogramm, das ausgelaufen ist und auf private Haushalte zielte. Deutlich größere, regelbare Speicherkapazitäten sind notwendig für eine nachhaltige Energieversorgung, für die Netzstabilität, zur Stabilisierung der Preise und damit für alle. Ein neues Speicherförderprogramm, das auch Bürgerenergieprojekte einschließt, würde dem gezielten Ausbau von regelbaren Stromspeichern einen deutlichen Schub verleihen, bürgerliches Engagement stärken und den Gedanken von Hilfe zur Selbsthilfe in die Tat umsetzen.

UNSERE POSITION

Speicherförderprogramm in Bayern: Um den Strom aus Erneuerbaren Energien optimal nutzen zu können, gilt es Speicher im Freistaat auszubauen. Dies sollte durch ein Förderprogramm für alle Unternehmensformen und private Haushalte durch den Freistaat unterstützt werden.

3.3 LEBENSMITTEL: DÜNGEMITTELPRODUKTION IN EUROPA FÖRDERN

Moderne Düngemittel sind ein unerlässlicher Baustein für eine effiziente Landwirtschaft, die die Bevölkerung ausreichend versorgen kann. Dennoch hat man sich in den vergangenen Jahren in der Europäischen Union viel zu sehr auf den Import der dabei wichtigen Nährstoffe wie Stickstoff oder Kalium verlassen und heimische Produktionsstätten verringert oder ganz abgebaut. Das vergangene Jahr hat die Problematik dieser Abhängigkeit schmerzhaft verdeutlicht: Zum einen stiegen die Preise im Jahr 2022 zeitweise deutlich um über 70 Prozent gegenüber den Vergleichspreisen im Jahr 2021, zum anderen waren Düngemittel vorübergehend Mangelware und für den europäischen Markt nicht in ausreichender Menge und Qualität verfügbar. Damit die Landwirtschaft in Europa auch zukünftig zuverlässig Nahrungsmittel für mehr als 746 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner produzieren kann, bedarf es einer ausreichenden Düngemittelproduktion in Europa.

Bereits heute ernähren sich etwa 50 Prozent aller Menschen von Nahrungsmitteln, die nur durch den Einsatz von Mineraldünger erzeugt werden können. Dieser Anteil wird zukünftig weiter zunehmen.

Eine europäische Düngemittelproduktion ist jedoch nicht nur ein wichtiger Baustein für die Ernährungssicherheit in Europa. Sie kann auch ein entscheidender Faktor sein, um die nachhaltige Ausrichtung der oftmals energieintensiven Herstellung zu forcieren. Statt einer Auslagerung dieser Prozesse in Drittländer außerhalb der Europäischen Union kann mit einer heimischen Produktion ein wichtiger Grundstein für eine möglichst kosten- und energieeffiziente Herstellung gelegt werden.

UNSERE POSITION

Düngerproduktion in der EU sichern: Dies erhöht nicht nur die Ernährungssicherheit und Krisenresilienz. Auch kann dieser Schritt für mehr Nachhaltigkeit in der europäischen Landwirtschaft sorgen.

04

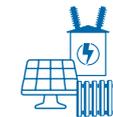
Nachhaltigkeit

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit sind für Genossenschaften nichts Neues. Bei ihnen zählt die langfristige Perspektive und der Mitgliedernutzen mehr als der Quartalsgewinn. Sie sind ein verlässlicher Faktor in der bayerischen Wirtschaft und können einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Transformation in Bayern leisten. Dafür brauchen sie aber ihrerseits verlässliche Rahmenbedingungen. Im Energiesektor, in der Landwirtschaft, in der Mittelstandsfinanzierung. Wer Genossenschaften den Weg ebnet, investiert in eine nachhaltige Wirtschaft und regionale Wertschöpfung.

4.1 REGENERATIVE ENERGIEN: AUSBAU ALLER NACHHALTIGEN ENERGIETRÄGER VORANTREIBEN

Beim Ausbau der regenerativen Energieerzeugung stehen derzeit Sonnen- und Windenergie im Fokus. Doch Bayern hat noch weitere nachhaltige Energiequellen zu bieten. Biogas und Biomasse beziehungsweise Holz tragen ihren Teil zur nachhaltigen Erzeugung von Wärme und regelbarem Strom bei. Genossenschaftliche Energieversorger liefern mit ihren Netzen und Kraftwerken verlässlich sauberen Strom – und versorgen beispielsweise mit Wasserkraftwerken teilweise schon seit 100 Jahren ihre Region.

gional eingesetzt wird, ist es nachhaltig und die CO₂-Menge bleibt im Gleichgewicht. Im Gegensatz zur Verbrennung fossiler Energieträger, deren CO₂ seit Jahrtausenden im Boden gebunden ist und das jetzt in die Atmosphäre freigesetzt wird. Solange der Waldspeicher an Kohlenstoff nicht sinkt, sondern gleich bleibt oder weiter ansteigt, belasten die CO₂-Emissionen aus der Holzverbrennung die Klimabilanz nicht. In Bayern bestehen etwa 35 Prozent der Bodenfläche aus Wald.



289

Energiegenossenschaften

289 Energiegenossenschaften gibt es in Bayern. Sie erzeugen nicht nur regenerativen Strom aus Sonne, Wind und Wasser, sondern betreiben auch Nahwärmenetze oder Biogasanlagen. Über eigene Netze stellen sie zudem die Stromversorgung sicher.

In letzter Zeit gibt es jedoch insbesondere auf EU-Ebene Kritik an der Nachhaltigkeit des Rohstoffs Holz und an der Wasserkraft. Unstrittig ist, dass bei der Verbrennung von Holz CO₂-Emissionen entstehen. Dabei wird allerdings die beim Pflanzen-Wachstum gebundene CO₂-Menge wieder ausgestoßen. Solange nur so viel Holz geschlagen wird, wie nachwächst, und dieses re-

gional eingesetzt wird, ist es nachhaltig und die CO₂-Menge bleibt im Gleichgewicht. Im Gegensatz zur Verbrennung fossiler Energieträger, deren CO₂ seit Jahrtausenden im Boden gebunden ist und das jetzt in die Atmosphäre freigesetzt wird. Solange der Waldspeicher an Kohlenstoff nicht sinkt, sondern gleich bleibt oder weiter ansteigt, belasten die CO₂-Emissionen aus der Holzverbrennung die Klimabilanz nicht. In Bayern bestehen etwa 35 Prozent der Bodenfläche aus Wald.

Wasserkraft hat eine jahrhundertelange Tradition und leistet bereits seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung. In Bayern werden etwa 15 Prozent des Stroms aus Wasserkraft gewonnen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion und Versorgungssicherheit durch ihre kontinuierliche und teilweise regelbare Stromerzeugung. Wir setzen uns daher für einen Bestandsschutz der bayerischen Wasserkraftwerke und einen umweltverträglichen Ausbau der Kleinwasserkraft ein.

Wer eine dezentrale, verlässliche Versorgung mit Erneuerbaren Energien sicherstellen will, sollte Energiegenossenschaften in ihrer Vielfalt unterstützen – und nicht einseitig auf einzelne Energieträger setzen. Zugleich gilt es, den Ausbau Erneuerbarer Energien in Bürgerhand zu fördern und Energiegenossenschaften keine Steine in den Weg zu legen.

Genehmigungsverfahren für neue Projekte in der Energieerzeugung oder im Netzausbau sind hochkomplex und langwierig. Dies ist eines der wesentlichen Hemmnisse für die Energiewende insgesamt, stellt aber gerade kleine Energiegenossenschaften vor besondere Herausforderungen. Sie haben weder die personellen Ressourcen noch die Finanzkraft, um langwierige Antragsverfahren mit ungewissem Ausgang zu bewältigen.

UNSERE POSITIONEN

- **Ausbau Erneuerbarer Energien vorantreiben:** Wir befürworten einen schnelleren Ausbau Erneuerbarer Energien in Bayern, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und den Klimaschutz voranzutreiben.
- **Vielfalt der Energieversorgung gewährleisten:** Wir setzen uns dafür ein, dass der Bestandsschutz für alle Arten von Anlagen erneuerbarer Energieerzeugung, insbesondere auch kleinen Wasserkraftwerken, weiterhin garantiert wird.
- **Verfahren beschleunigen:** Wir erwarten Maßnahmen, um Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen und für einen beschleunigten Netzausbau einfacher und schneller zu gestalten.

4.2 SUSTAINABLE FINANCE: MITTELSTANDSFREUNDLICHE AUSGESTALTUNG SICHERSTELLEN

Mit dem sogenannten „Green Deal“ will die EU-Kommission mehr Kapital in den Klimaschutz lenken. Der Finanzsektor soll einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen wie der CO₂-Reduktion leisten. Zudem sind Banken und Versicherer gefordert, Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken) stärker zu berücksichtigen. Die Politik versucht hier, Banken für ihre Zwecke einzuspannen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die sogenannte Taxonomie-Verordnung. Es handelt sich dabei um eine Auflistung aller ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Unter dem hehren Ziel der Klimapolitik werden dabei Technologien privilegiert oder verboten, Produktionsprozesse und ganze Industrien aus der Finanzierung fast vollständig ausgeschlossen. Dies stellt einen umfassenden Eingriff in die unternehmerische Freiheit dar. Grundregeln der Marktwirtschaft werden infrage gestellt.

Ein Teil der Taxonomie ist bereits in Kraft, weitere Details werden derzeit noch ausgearbeitet. Das Regelwerk ist in erster Linie auf große börsennotierte Unternehmen ausgerichtet. Aber auch kleine und mittelständische Unternehmen werden in die Pflicht genommen: Sie müssen in ihren Jahresberichten ebenfalls angeben, wie es um ihre Nachhaltigkeit bestellt ist. Kleinere Betriebe sind zwar von der Berichterstattungspflicht ausgenommen. Sie können dennoch als Zulieferer für große Unternehmen indirekt betroffen sein. Um ihren eigenen Berichtspflichten genügen zu

können, können also größere von kleinen Unternehmen entsprechende Nachweise einfordern. Dies würde zu neuen massiven bürokratischen Belastungen führen, die viele KMUs an ihre Grenzen bringen werden.

Zudem müssen Banken im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig über das Verhältnis von Taxonomie-konformen Bilanzpositionen zur Gesamtmenge der Bilanzpositionen berichten („Green Asset Ratio“). Das Problem dabei: Da viele Mittelständler keine Nachhaltigkeitsberichte vorlegen, können deren nachhaltige Investitionen formal nicht als „grün“ gewertet werden. Will die Bank diese Kredite trotzdem als „grün“ werten, müssen die entsprechenden Daten entweder bilateral eingeholt oder geschätzt werden. Auch dies führt zu massiven bürokratischen Belastungen für Mittelständler und kleine Betriebe.

Ein weiteres Problem ist, dass es bei der bisherigen Verordnung so viele Interpretationsmöglichkeiten und Auslegungen gibt, dass eine faire Bewertung bei der Kreditvergabe nicht möglich ist. Offene Fragen dabei sind beispielsweise: Wo ist der Punkt, an dem eine CO₂-Reduktion als nachhaltig gilt? Welche anderen Punkte können noch mitberücksichtigt werden? Und ab wann gilt eine Finanzierung für die Banken als risikoreicher, weil das Unternehmen die Nachhaltigkeitsziele eben nicht erreicht?

Solange diese Fragen nicht geklärt sind, schafft die Taxonomie mehr Verunsicherung als Klarheit. Dies kann sich negativ auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen auswirken. Auf der

anderen Seite können die Regeln auch zu einer Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe führen. Die Politik muss verbindliche, einfache und klare Regeln definieren und Planungssicherheit schaffen. Andernfalls droht der maßvolle Umbau der Wirtschaft zur Klimaneutralität zu scheitern.

UNSERE POSITIONEN

- **Marktwirtschaft muss gelten:** Kreditinstitute sind nicht die Türsteher zur Durchsetzung politischer Ziele. Die Politik muss sich darauf beschränken, einen klaren Rahmen zu setzen, innerhalb dessen die Marktteilnehmer frei agieren können. Planwirtschaftliche Ansätze oder staatswirtschaftliche Tendenzen sind konsequent abzulehnen.
- **Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung:** Kleine und mittlere Banken wie Unternehmen stehen vor anspruchsvollen Aufgaben und personellen Herausforderungen. Praxistaugliche und verhältnismäßige Ausgestaltungen stellen sicher, dass Bankkredite als präferierte Mittelstandsfinanzierung weiterhin möglich sind. Auch brauchen die Wirtschaftakteure Planungssicherheit für ihre Investitionen in die nachhaltige Transformation.

4.3 TIERHALTUNG: UMBAU MIT AUGENMASS

Die gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt- und Tierschutz in der Land- und Ernährungswirtschaft steigen stetig. Die Transformation zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft ist jedoch kein Selbstläufer. Maßnahmen wie Stallumbauten, Anstrengungen für einen insektenfreundlicheren und extensiveren Ackerbau oder „Smart Farming“ erfordern große Investitionen. Diese Investitionen rechnen sich oft erst nach Jahrzehnten. Das betrifft nicht nur Landwirte, sondern auch Verarbeiter. Diese müssen beispielsweise ihre Erfassung und Lagerhaltung neu aufstellen.

Wichtig ist, dass diese Transformation mit Augenmaß vorangebracht wird. Werden hiesige landwirtschaftliche Betriebe mit immer neuen Anforderungen überzogen – sei es durch Gesetzesinitiativen oder Initiativen des Lebensmitteleinzelhandels –, kann das die Transformation zu einer nachhaltigen Landwirtschaft eher hemmen als beschleunigen. Neue Vorgaben, die zu schnell umgesetzt werden müssen, führen zu sehr hohen Kosten und einer sinkenden Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland. In letzter Konsequenz führt dies dazu, dass Betriebe in Bayern aufgeben müssten. Fleisch oder Milch würden dann vermehrt aus Ländern importiert werden, die nur sehr geringe Tierhaltungsstandards haben. Damit wird das Tierwohlproblem nicht gelöst, sondern nur verlagert. Einen solchen Strukturbruch gilt es daher strikt zu vermeiden.



25.000
Milchkuhhalter



1,1 Mio.
Milchkühe

Knapp die Hälfte der deutschen Biomilchmenge stammt von bayerischen Molkereigenossenschaften. In Bayern gibt es rund 25.000 Milchkuhhalter, die rund 1,1 Mio. Milchkühe halten.

Um in Tierwohl und Umweltschutz zu investieren, benötigt die mittelständisch geprägte Land- und Ernährungswirtschaft Planungssicherheit. Das gilt insbesondere für die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Tierhaltung und die Tierwohlkennzeichnung für verschiedene Nutztierarten. Anbieter benötigen ausreichend Zeit, um sich auf neue Standards einzustellen. Umstellungsfristen sollten sich an den Voraussetzungen der kleinen bayerischen Familienbetriebe orientieren.

Einstiegshürden müssen niedrigschwellig gestaltet sein. Alle Anbieter sollen eine Chance haben, ihre Produkte zu vermarkten und Investitionen zu finanzieren. Die Gefahr sogenannter transitorischer Risiken muss ausgeschlossen werden:

Konventionell produzierende Betriebe dürfen nicht aufgrund überzogener Vorgaben oder Kosten davon abgehalten werden, ihren Betrieb schrittweise umzubauen.

UNSERE POSITIONEN

- **Strukturbruch vermeiden:** Wir setzen uns für Umstellungsfristen ein, die auch der Situation der Erzeuger und Verarbeiter vor Ort Rechnung tragen.
- **Umfassende Förderung:** Wir wollen, dass Investitionen in höhere Tier- und Umweltschutzstandards in allen Produktionsstufen gefördert werden.



Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB)
Türkenstraße 22 - 24
80333 München
Telefon 089 28 68-30
kontakt@gv-bayern.de
www.gv-bayern.de

 /company/genossenschaftsverband-bayern/mycompany/

 /GVB_Presse